

Beschluss vom 27. Juni 2022

Parl.-Nr. 2022.17

Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 einstimmig beschlossen:

1. Für Beiträge für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung wird ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss ersetzt die früheren Beschlüsse zur Bewilligung von Beiträgen für Frühe Förderung, namentlich die Beschlüsse Parl.-Nr. 2013.49 sowie Parl.-Nr. 2017.132.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von dem unter Ziff. 1 zu bewilligenden Betrag
 - a) Fr. 270'000 durch das Stadtparlament bereits jährlich wiederkehrend bewilligt wurden (Parl.-Nr. 2013.49, Parl.-Nr. 2017.132) und
 - b) Fr. 240'000 teilweise bereits seit Jahren in den Jahresbudgets der Produktgruppen Stadtentwicklung (Integrationsförderung) sowie Familie und Betreuung (Frühe Förderung) eingestellt waren. Die Erhöhung der Beiträge über das Niveau 2021 hinaus beträgt Fr. 240'000.
4. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die Objektkredite für die einzelnen Angebote der Frühen Förderung entscheidet der Stadtrat.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.